

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
(SÖR)

10.11.2021

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 10.11.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Wirtschaftsplan 2022** Gutachten
SÖR/083/2021

2. **Neubau einer Betriebszentrale für den Eigenbetrieb SÖR;
Standort: Am Pferdemarkt** Beschluss
SÖR/069/2021
hier:
 - Aktueller Planungsstand mit Raumprogramm, Kosten, Bauzeitenplan
 - Büroerweiterung durch Errichtung eines Kopfbaus zur Unterbringung zusätzlicher Mitarbeiter

Vogel, Christian

3. **Änderung von Stadtrecht** Gutachten
SÖR/080/2021

4. **Verkehrssicherheit durch Straßenbeleuchtung an der Kreuzung
Rennmühlstraße/Wolkersdorfer Straße - Antrag SPD
Stadtratsfraktion** Bericht
SÖR/078/2021

5. **Widmung, Umstufung, Widmungserweiterung und Einziehung von
Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
(BayStrWG)-** Beschluss
SÖR/079/2021

6. **Genehmigung der Niederschrift -öffentlich-**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	10.11.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2022

Anlagen:
Wirtschaftsplan 22

Bericht:

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 der ServicebetriebsS legt der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2022 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss SÖR ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 ServicebetriebsS).

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 104.419.455 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 104.419.455 € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Wirtschaftsplan 2022

Finanz- und Investitionsplanung 2021 bis 2025

für den

Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg



Stand: 15.10.2021



Inhalt

1.	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.....	3
1.1.	Einführung.....	3
1.2.	Erfolgsplan 2022 (siehe auch Seite 15)	6
1.2.1	Erträge, Erlöse	7
1.2.2	Aufwendungen, Kosten	8
1.2.3	Interne Verrechnungen.....	10
1.2.4	Kalkulatorische Kosten.....	10
1.2.5	Jahresergebnis	11
1.2.6	Zusammenfassung.....	12
1.3.	Prognose für Erfolgsplan 2023 bis 2025 (siehe auch Seite 16)	12
1.4.	Vermögensplan 2022 (siehe auch Seite 23)	13
1.5.	Finanzplanung 2021 bis 2025 (siehe auch Seite 26)	14
1.6.	Investitionsprogramm (siehe auch Seiten 27 und 28)	14
2.	Erfolgsplan 2022 (inkl. Vorschau bis 2025)	15
3.	Vermögensplan 2022	23
4.	Verpflichtungsermächtigungen.....	24
5.	Stellenplan/Stellenübersicht	25
6.	Finanzplan 2021 bis 2025	26
7.	Investitionsplan	27
7.1.	Investitionen 2022.....	27
7.2.	Mehrjährige Investitionsplanung	28

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1.1. Einführung

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Gründung des SÖR vom 23.7.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs SÖR vorzubereiten und ein Umsetzungskonzept zu erstellen, mit dem die Aufnahme des operativen Geschäftes für die Aufgaben ab 1.1.2009 sicher zu stellen war.

Aufgrund haushaltstechnischer und –rechtlicher Notwendigkeiten wurden zum 1.1.2009 zunächst zwei Betriebe gegründet, die beide unter dem Namen SÖR firmierten:

- Der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR I, der aus Teilen des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Nürnberg (ASN)“ hervorging: Der Betrieb umfasste die Straßenreinigung, das Fuhrparkmanagement samt Kfz-Werkstatt sowie den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen samt Service-Trupp und Bereitschaftsdienst;
- Der optimierte Regiebetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR II, der das ehemalige Gartenbauamt (GBA), große Teile des ehemaligen Tiefbauamtes (T) und die Bauhöfe der Bürgerämter Nord/Ost/Süd (BANOS) umfasste.

Der Regiebetrieb ging ab 1.1.2010 in den erweiterten Eigenbetrieb über. Der Wirtschaftsplan 2010 beinhaltete erstmals den vollständigen Aufgaben- und Leistungsumfang des Eigenbetriebes und war mit den Bereichen Grau, Grün und Straßenreinigung (incl. Kfz-Werkstatt, öfftl. WC`s) thematisch zunächst nach den ehemaligen Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen der fusionierten Ämter/Betriebe unterteilt.

Die Systematik des Wirtschaftsplanes wurde 2013 der Entwicklung des SÖR angepasst. Die drei früheren Bereiche Grau, Grün und Straßenreinigung wurden dabei in zwei Bereiche „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ umgegliedert.

Zu Abrechnungszwecken wird im Haushaltsplan der Stadt Nürnberg ein „Besitzamt“ für das von SÖR unterhaltene Infrastrukturvermögen (Straßen Wege, Plätze, Grünanlagen etc.) geführt. Über dieses Besitzamt wird der Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb gegenüber der Stadt abgerechnet. Außerdem werden Abschreibungen und Zinsen für das Infrastrukturvermögen auf diesem Besitzamt verbucht, ebenso wie Erträge und Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen, auf die der Eigenbetrieb SÖR keinen Einfluss nehmen kann.

Die wesentlichen Zuständigkeiten und Aufgaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) sind:

Projekt Frankenschnellweg

- Projektleitung für das Gesamtprojekt einschl. Koordination aller an der Planung beteiligten Gewerke sowie Verantwortung für die Kontrolle und die Einhaltung der vorgegebenen Kosten und Termine
- Planung der oberirdischen Ebene des FSW, Ausschreibung und Vergabe sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts
- Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts

Straßen:

- Ausführungsplanung, Neubau und Unterhalt von Straßen, Geh- und Fahrradwegen sowie Plätzen;
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie Straßenbeleuchtung;
- Unterhalt von Straßenzubehör wie Schildern, Markierungen u. ä.;
- Genehmigung, Koordination und Abwicklung baulich bedingter Sondernutzungen auf Straßen Wegen und Plätzen.

Brücken:

- Planung, Koordination und Abwicklung von Neubaumaßnahmen;
- Unterhalt von Brücken;
- Überwachung der Brückenbauwerke.

Lärmschutz:

- Planung und Bau von Lärmschutzanlagen entlang städtischer Straßen
- Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster etc.)
- Durchführung schalltechnischer Untersuchungen für Planungsvorhaben der Stadt Nürnberg.

Rückbau und Abbruch von Gebäuden:

- Kostenermittlung für SÖR und externe Dienststellen
- Vergabe und Durchführung von Ausschreibungen von Abbruchmaßnahmen (einschließlich Massenermittlungen, LV-Erstellungen etc.)

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen:

- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Baugrund- bzw. Altlastenuntersuchungen sowie den entsprechenden Räumungs- und Sanierungsmaßnahmen für SÖR und externe Dienststellen
- Beratung über Umwelt-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzbestimmungen bei Baumaßnahmen oder Liegenschaftsverkehr.

Reinigung:

- Gehweg-, Radwege- und Straßenreinigung.

Winterdienst:

- Räumen und Streuen der Hauptverkehrsstraßen, Radwege, Fußgängerüberwege und VAG-Haltestellen im Stadtgebiet (teilweise fremdvergeben).

Wasserwirtschaft:

- Planung und Unterhalt von Wasserbauwerken und Gewässern;
- Hochwasserdienst.

Grünflächen:

- Planung, Koordination und Abwicklung von Neubaumaßnahmen;
- Unterhalt von Grünflächen (Mahd, Pflanzung, Reinigung);
- Pflanzen und Pflege von Bäumen (in Grünanlagen sowie Straßenbäume).

Spielplätze:

- Planung, Koordination und Bau aller öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks für alle Generationen;
- wiederkehrende Spielplatzkontrolle, Unterhalt und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks

Straßenverkehrsbehörde:

- Anordnung von verkehrsregelnden und verkehrslenkenden Maßnahmen mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen (z.B. Parkerleichterungen für Handwerker, Sozialdienste und Schwerbehinderte, Gefahrguttransporte, Schwer- und Sondertransporte, Befahren der Fußgängerzone, usw.);
- Genehmigung von Arbeitsstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzung).

Wegerecht und Planfeststellung:

- Klassifizierung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen und Führen des Bestandsverzeichnisses;
- Freihalten öffentlicher Verkehrsflächen (z. B. Überwuchs, unerlaubte Sondernutzungen durch stillgelegte Kfz);
- Auslage von Planfeststellungsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme und Koordination der zugehörigen gesamtstädtischen Stellungnahmen.

Anliegenmanagement:

- Ansprechpartner für die Bürgerschaft für sämtliche Belange des öffentlichen Raums unter der Servicenummer 0911/231-7637 zu den üblichen Bürozeiten sowie rund um die Uhr unter soer@stadt.nuernberg.de.

Die im Wirtschafts- und Finanzplan aufgeführten Ausgaben resultieren aus der Erfüllung dieser Aufgaben und sind weitgehend rechtlich gebunden.

In den vorliegenden Unterlagen sind die Werte folgendermaßen dargestellt:

Wirtschaftsplan 2021	(2021 Plan);
Wirtschaftsplan 2022	(2022 Planung);
Vorschau auf die Jahre 2023 bis 2025	(Vorschau).

1.2. Erfolgsplan 2022 (siehe auch Seite 15)

Die Planansätze 2022 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres.

Planansätze, denen Vertragsverhältnisse zugrunde liegen, berücksichtigen betragsmäßig den Umfang der jeweiligen Verträge.

Die bedeutenderen Planansätze/Mehrbedarfe für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur, insbesondere der Bereiche Straßen, Brücken, Grünflächen und Verkehrsregelungstechnik, wurden mit dem Finanzreferat gesondert festgelegt.

Die Planwerte 2022 für die Besoldung der Beamten und die Gehälter der Beschäftigten ergeben sich zum Großteil aus dem Stellenplan und den voraussichtlichen städtischen Durchschnittspersonalkosten 2022. Darin enthalten sind die vertraglich vereinbarten und prognostizierten Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen 2022.

Der Erfolgsplan ist in Anlehnung an die Erfolgsübersicht gemäß § 22 Eigenbetriebsverordnung in zwei Bereiche unterteilt:

- Bereich „**Gebühren Straßenreinigung**“: Der Bereich umfasst die durch den SÖR übernommenen Aufgaben der Straßenreinigung. Diese Aufgaben sind gebührenfinanziert. Die Erträge, die Aufwände und das Ergebnis dieses Bereiches sind daher gesondert darzustellen. Leistungsbeziehungen zum Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden anhand von Umlagen und internen Verrechnungen dargestellt.
- Bereich „**Leistungen für die Stadt**“: Der Bereich umfasst die SÖR übertragenen Aufgaben des ehemaligen Gartenbauamtes, des ehemaligen Tiefbauamtes und der ehemaligen Bauhöfe der Bürgerämter. Weitere Obliegenheiten des Bereiches sind das Fuhrparkmanagement einschließlich dem Betrieb der städtischen Tankstellen, die Kfz-Werkstatt, der Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen und der Bereitschaftsdienst.

Der Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ wird vollständig über Gebühren finanziert und ist deshalb nicht von pauschalen Kürzungen betroffen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ beeinflussen die Höhe des Zuschusses durch die Stadt Nürnberg nicht.

Im Bereich „Leistungen für die Stadt“ besteht für 2022 nach Berücksichtigung der konkreten Leistungsverrechnungen ein allgemeiner Zuschussbedarf i. H. v. **104,42 Mio. EUR** (2021: 99,25 Mio. EUR).

Die Erhöhung zum Vorjahr entsteht im Wesentlichen durch zusätzliche Unterhaltsaufträge, sowie allgemeine Preis- und Lohnsteigerungen.

1.2.1 Erträge, Erlöse

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wurde eine Vorkalkulation erstellt. Der Stadtanteil beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert 10 %. Die Vorkalkulation und die Gebührensätze wurden vom Werkausschuss am 10.10.2018 begutachtet und vom Stadtrat am 17.10.2018 beschlossen.

Im Jahr 2022 ergeben sich je Meter Straßenfront folgende Gebühren:

Reinigungs-klasse	2015-2018	2019-2022
A a)	10,31 Euro	11,30 Euro
A b)	30,93 Euro	33,90 Euro
A c)	51,55 Euro	56,50 Euro
A d)	72,17 Euro	79,10 Euro
B	3,53 Euro	3,88 Euro

- A a) Reinigungs-klasse 1 (Reinigung 1 x wöchentl.)
- A b) Reinigungs-klasse 2 (Reinigung 3 x wöchentl.)
- A c) Reinigungs-klasse 3 (Reinigung häufiger als 4 x wöchentl.)
- A d) Reinigungs-klasse 4 (Reinigung bis zu 7 x wöchentl.)
- B Für Straßen im Zwangsreinigungsbereich B:

Die Gebühren für 2022 liegen bei **14,14 Mio. EUR** (2021: 13,64 Mio. EUR).

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die **ordentlichen Erträge** 2022 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **29,32 Mio. EUR** (2021: 29,03 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

14,66 Mio. EUR (ca. 50%) werden durch die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen - insbesondere für Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen, sowie Parkgebühren - im Straßenbereich erzielt; sie zählen zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**.

7,73 Mio. EUR (ca. 26%) werden durch **privatrechtliche Leistungsentgelte** erwirtschaftet. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Einnahmen aus der Fahrzeugbewirtschaftung für andere Dienststellen und Eigenbetriebe.

Weitere 6,64 Mio. EUR (ca. 23%) werden durch **Kostenerstattungen** Erlöst. Diese Erstattungen erfolgen insbesondere aufgrund folgender Leistungen des SÖR:

- Bauaufsichtskosten bzw. Bauverwaltungskosten, die für Architekten-, Planungs- und Baubetreuungsleistungen der technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verrechnet werden.
- Leistungen für die Grünbereiche der Dienststellen und Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg (Spielplatz-, Verkehrssicherungs- und Zustandskontrollen).
- Verschiedenste Leistungen der Werkstätten für die Dienststellen, Tochterunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg.

1.2.2 Aufwendungen, Kosten

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“

Der mit **9,20 Mio. EUR** (2021: 9,02 Mio. EUR) geplante **Personalaufwand** für diesen Bereich entspricht den für die Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019-2022 ermittelten Werten. In die Vorkalkulation sind die Personalkosten aller Stellen eingeflossen, die den Kostenstellen des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ zugerechnet werden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **2,85 Mio. EUR** (2021: 2,80 Mio. EUR) enthalten überwiegend Aufwendungen für Treibstoffe, Ersatzteile und Abfallbeseitigungsgebühren.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rund **0,24 Mio. EUR** (2021: 0,23 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Miet- und Pacht aufwendungen bzw. Leasingkosten, Kfz-Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuer.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Berechnung des **Personalaufwandes** mit **54,23 Mio. EUR** (2021: 50,22 Mio. EUR) basiert im Wesentlichen aus einer Hochrechnung beruhend auf dem Stellenplan in Verbindung mit den voraussichtlichen städtischen Durchschnittspersonalkosten 2022 und einer Lohn- und Gehaltssteigerung von 1,7 % im Jahr 2022.

Aufgrund der städtischen Vorgaben, die Ausgaben für Personalkosten zu begrenzen, wird insbesondere für Stellenfreihaltungen eine pauschale Kürzung des Personalaufwands von 5% (Vorjahr 5 %) vorgegeben.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgrund von Prognosewerten, die bei Stk ermittelt werden, berücksichtigt.

Stellenschaffungen sind entsprechend der vorliegenden Unterlagen zu den Etatberatungen des Stadtrats am 18.11.2021 bis 22.11.2021 enthalten. Diese sind mit **0,71 Mio. EUR** berücksichtigt.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **67,31 Mio. EUR** (2021: 65,13 Mio. EUR) enthalten insbesondere die Aufwendungen für den Unterhalt für:

	2022 (in Mio. EUR)	2021 (in Mio. EUR)	Abw. zum Vj. (in Mio. EUR)
Straßen, Wege, Plätze, Grün	25,40	22,19	+3,21
Kanalbenutzungsgebühren	10,63	10,44	+0,19
Betriebsstrom	4,64	4,79	-0,15
Verwaltungskostenerstattungen	4,48	4,48	0,00
Anlagen zur Verkehrsregelung	2,90	2,86	+0,04
Straßenbegleitgrün	2,80	2,28	+0,52
Roh- und Hilfsstoffe	2,37	2,24	+0,13
Brücken, Stege, Stützmauern	1,36	1,88	-0,52
Treibstoffe	1,63	1,66	-0,03
Verkehrszeichen/Straßenmarkierungen	1,16	1,00	+0,16
Gewässer	1,03	1,60	-0,57

Die Änderungen der Planansätze ergeben sich aus den ermittelten Mehr- und Minderbedarfen sowie Anpassungen zwischen den Kostenarten, abgebildet in den Erläuterungen S.17 ff.

Die **Abschreibungen** des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens belaufen sich auf **3,39 Mio. EUR** (2021: 3,28 Mio. EUR). Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle investive Zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens unter der Ertragsposition "Auflösung von Sonderposten" berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf **9,24 Mio. EUR** (2021: 8,31 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände), Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Vergütungen für Leistungen Dritter sowie Kfz-Versicherungsbeiträge. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzlichem Mietaufwand und höheren Wartungs- und Pflegekosten im IT-Bereich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen ergeben sich in Höhe von **3,64 Mio. EUR** (2021: 4,54 Mio. EUR). Die Abzinsungsbeträge für Rückstellungen, im Wesentlichen Personalarückstellungen, belaufen sich auf 3,31 Mio. EUR (2021: 4,21 Mio. EUR). Die Zinsen für das Trägerdarlehen, welches zur Finanzierung des Anlagevermögens bereitgestellt wurde, betragen davon 0,25 Mio. EUR (2021: 0,28 Mio. EUR).

1.2.3 Interne Verrechnungen

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ werden im Erfolgsplan in den Zeilen

- Aufwendungen/Erträge für interne Leistungsverrechnung
- Umlagen
- Nicht gebührenrelevante Aufwendungen

dargestellt.

Dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden über interne Leistungsverrechnungen und Umlagen kalkulierte Aufwendungen von **3,76 Mio. EUR** (2021: 3,68 Mio. EUR) vom Bereich „Leistungen für die Stadt“ verrechnet.

Im Gegenzug werden im Bereich „Leistungen für die Stadt“ nicht gebührenrelevante Reinigungsleistungen von dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **0,89 Mio. EUR** (2021: 0,89 Mio. EUR) eingeplant.

1.2.4 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (d.h. Kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen) werden nur im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **1,03 Mio. EUR** (2021: 1,01 Mio. EUR) berücksichtigt. Das Jahresergebnis des Bereiches „Leistungen für die Stadt“ wird dadurch nicht beeinflusst.

1.2.5 Jahresergebnis

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

	Plan 2022 (in Mio. EUR)	Plan 2021 (in Mio. EUR)
Erträge	-16,19	-15,69
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	12,30	12,05
Finanzergebnis	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Interne Leistungsverrechnung	0,49	0,48
Umlagen	3,26	3,20
Nicht gebührenrelevante Erträge/Aufwendungen	-0,89	-0,89
Kalkulatorische Kosten	1,03	1,01
Ergebnis	0,00	0,16

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

	Plan 2022 (in Mio. EUR)	Plan 2021 (in Mio. EUR)
Erträge	-29,32	-29,03
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	134,26	127,02
Finanzergebnis	3,62	4,52
Außerordentliches Ergebnis	-0,47	-0,47
Interne Leistungsverrechnung	-0,49	-0,48
Umlagen	-3,26	-3,20
Nicht gebührenrelevante Aufwendungen/Erträge	0,89	0,89
Kalkulatorische Kosten	-0,81	0,00
Ergebnis	104,42	99,25
Zuschuss der Stadt Nürnberg	-104,42	-99,25

1.2.6 Zusammenfassung

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Abweichungen zwischen den Planjahren 2021 und 2022 in Höhe von ca. 5,17 Mio. EUR sind in den Erläuterungen S.17 ff. dargestellt und resultieren im Wesentlichen aus:

- Steigende Personalkosten
- Höhere Unterhaltsaufwendungen

Zusammensetzung der Zuschussveränderungen (in Mio. EUR)	
Steigerung ordentlicher Erträge	0,29
Steigerung ordentlicher Aufwand	-7,24
davon Personalaufwand	-4,01
davon sonstiger ordentlicher Unterhaltsaufwand	-3,23
Finanzergebnis (Zinsaufwand aus Rückstellungen)	0,90
Sonstige Ertragssteigerung/Aufwandsreduzierung	0,88
Summe Ergebnisänderung	-5,17
Zuschusserhöhung	5,17

1.3. Prognose für Erfolgsplan 2023 bis 2025 (siehe auch Seite 16)

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für die Vorschau im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden die Planwerte aus 2022 bis 2025 fortgeschrieben.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Für die Vorschau im Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden die Planwerte aus 2022 bis 2025 fortgeschrieben.

1.4. Vermögensplan 2022 (siehe auch Seite 23)

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2022 einen Mittelbedarf von **18,49 Mio. EUR** (2021: 9,50 Mio. EUR) aus, wobei das Periodenergebnis sowie die Abschreibungen aus dem Erfolgsplan in den Vermögensplan übertragen wurden.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

- den Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt **17,09 Mio. EUR** (2021: 6,99 Mio. EUR);
- den Tilgungsleistungen für das Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von **0,90 Mio. EUR** (2021: 0,90 Mio. EUR);
- der Minderung sonstiger Passiva in Höhe von **0,50 Mio. EUR** (2021: 0,15 Mio. EUR)

Der Finanzbedarf wird wie folgt gedeckt:

- Einnahmen aus zurückverdienten Nettoabschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von **3,39 Mio. EUR** (2021: 3,23 Mio. EUR), die in den Erträgen und Erlösen enthalten sind. Diese Beträge werden zur Tilgung von Darlehen und Finanzierung der Investitionen eingesetzt;
- Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen) in Höhe von **5,52 Mio. EUR** (2021: 6,27 Mio. EUR).
- Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen) in Höhe von **9,35 Mio. EUR** (2021: 0 EUR)
- Einnahmen durch das Periodenergebnis in Höhe von **0,23 Mio. EUR** (2021: 0 EUR)

Die Finanzierung des neuen Anlagevermögens erfolgte bisher ausschließlich über das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg. Bis zu Beginn des Jahres 2021 wurden keine Kredite aufgenommen.

Eigene Kassenkredite bei Banken sind gemäß Art. 73 GO bis zu einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge möglich; das sind (unter Einbezug des Zuschusses der Stadt Nürnberg) maximal **22,29 Mio. EUR**. Kurzfristige Finanzierungen erfolgen über das Kassen- und Steueramt.

Die Möglichkeit Kassenkredite aufzunehmen sichert die Liquidität bei den laufenden Arbeiten.

1.5. Finanzplanung 2021 bis 2025 (siehe auch Seite 26)

Für die voraussichtliche Vermögens- und Finanzentwicklung wurde größtenteils der Wirtschaftsplan 2021 in gleicher Höhe fortgeschrieben. Signifikante Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren rühren - neben den Übertragungen aus dem Erfolgsplan - vor allem von den Verläufen der Großinvestitionen für unbewegliches Vermögen (Betriebszentrale Am Pferdemarkt).

Die Finanzplanung weist für den Zeitraum 2021 bis 2025 einen Finanzbedarf von **102,78 Mio. EUR** aus; darin sind **7,64 Mio. EUR** für die Tilgung von Darlehen enthalten.

Das Investitionsvolumen 2021 bis 2025 in das Anlagevermögen einschließlich der Zwischenfinanzierung von Anlagen im Bau und in bewegliches Vermögen beträgt **92,83 Mio. EUR**.

Die Investitionen teilen sich hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung wie folgt auf:

Investitionen (in Mio. EUR)	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2021 – 2025 Summe
Gebührenbereich Straßenreinigung	1,37	1,70	1,05	1,05	1,05	6,22
Leistungen für die Stadt	4,62	5,39	4,20	4,20	4,20	22,61
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	1,00	10,00	13,00	20,00	20,00	64,00
Summe	6,99	17,09	18,25	25,25	25,25	92,83

1.6. Investitionsprogramm (siehe auch Seiten 27 und 28)

Im Planungszeitraum ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

Betriebs- und Bezirkszentrale „Am Pferdemarkt“:

Mit Beschluss des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 02.03.2011 wurde der Standort „Am Pferdemarkt“ festgelegt. Hier soll die Bezirkszentrale einschließlich der Werkstätten untergebracht werden.

Nachdem der Stadtrat am 23.05.2012 die Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb beschlossen hat, wurde der Wettbewerb am 29.06.2012 gestartet. Die Preisgerichtssitzung fand am 25./26.10.2012 statt. Über die Umsetzung, ob vollständig oder evtl. in Baustufen, wird in Abhängigkeit der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Budgets gesondert entschieden. Nachdem am 03.09.2015 ein langfristiger Mietvertrag über Büroräume am Rathenauplatz abgeschlossen werden konnte, Mietbeginn war der 01.02.2017, wurde das Konzept der SÖR-Zentrale „Am Pferdemarkt“ grundsätzlich überarbeitet. Wesentlicher Inhalt ist, dass alle Büroarbeitsplätze, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Werkstätten und den Bezirken 3 und 4 stehen, dauerhaft am Rathenauplatz verbleiben. Der Planansatz für die Zentrale am Pferdemarkt wird insofern um die Büroarbeitsplätze (ca. 320) reduziert. Die Konkretisierung der Planung wurde im Werkausschuss vorgestellt. Nachdem mittlerweile ein Ersatzgrundstück für den Wertstoffhof in der Uffenheimer Straße gefunden wurde, wird der Umsetzungsplan für die Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“ vorangetrieben. Ein Baubeginn in 2023 wird angestrebt.

Ausstattung mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zur effizienten Leistungserbringung:

Die starken Schwankungen der Investitionsausgaben sind vor allem durch das Großprojekt Betriebszentrale bedingt. Die Investitionen in die anderen Anlagearten laufen über die verschiedenen Organisationseinheiten auf absehbare Zeit weitestgehend linear.

2. Erfolgsplan 2022 (inkl. Vorschau bis 2025)

Erfolgsplan SÖR 2022 Konto Bezeichnung	Ist 2020	2021 Plan			2022 Planung		
	Leistungen für die Stadt	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2021	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2022
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-271.806	0	-106.000	-106.000	0	-112.000	-112.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-12.753.294	0	-14.761.000	-14.761.000	0	-14.661.000	-14.661.000
Gebühren veranlagt	0	-13.639.879	0	-13.639.879	-14.139.716	0	-14.139.716
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.166.386	-45.000	-7.745.000	-7.790.000	-45.000	-7.725.000	-7.770.000
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-6.209.588	-2.007.140	-6.198.860	-8.206.000	-2.007.140	-6.643.860	-8.651.000
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	-3.692	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	137.216	0	-215.000	-215.000	0	-170.000	-170.000
Aktivierete Eigenleistungen	-15.100	0	-2.000	-2.000	0	-5.000	-5.000
Bestandsveränderungen	-99.597	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000
Ordentliche Erträge	-27.382.247	-15.692.020	-29.031.860	-44.723.879	-16.191.856	-29.320.860	-45.512.716
Personalaufwendungen Aktiv	37.377.667	6.700.539	37.944.300	44.644.839	6.834.549	40.769.676	47.604.225
Personalaufwendungen Passiv	13.702.128	2.319.573	12.280.516	14.600.089	2.365.964	13.464.385	15.830.349
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	60.369.127	2.796.503	65.127.466	67.923.969	2.853.160	67.305.570	70.158.730
Abschreibungen	2.518.476	331	3.275.669	3.276.000	338	3.389.662	3.390.000
Transferaufwendungen	80.417	3.363	86.637	90.000	3.431	86.569	90.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.394.287	233.467	8.306.533	8.540.000	238.136	9.243.503	9.481.639
Ordentliche Aufwendungen	121.442.102	12.053.776	127.021.121	139.074.897	12.295.579	134.259.364	146.554.943
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	94.059.855	-3.638.243	97.989.261	94.351.018	-3.896.278	104.938.504	101.042.227
Finanzerträge	-5.766	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.199.390	0	4.537.000	4.537.000	0	3.637.000	3.637.000
Finanzergebnis	4.193.624	0	4.517.000	4.517.000	0	3.617.000	3.617.000
Ordentliches Jahresergebnis	98.253.479	-3.638.243	102.506.261	98.868.018	-3.896.278	108.555.504	104.659.227
Außerordentliche Erträge	-1.135.005	0	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000
Außerordentliche Aufwendungen	151.129	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000
Außerordentliches Jahresergebnis	-983.876	0	-466.000	-466.000	0	-466.000	-466.000
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	97.269.603	-3.638.243	102.040.261	98.402.018	-3.896.278	108.089.504	104.193.227
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung		480.926	-480.926	0	492.870	-492.870	0
Umlagen		3.200.191	-3.200.191	0	3.264.195	-3.264.195	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)		-892.079	892.079	0	-892.079	892.079	0
kalkulatorische Kosten		1.011.070	0	1.011.070	1.031.292	-805.064	226.228
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten		161.865	99.251.223	99.413.088	0	104.419.455	104.419.455
Zuschuss der Stadt			-99.251.223			-104.419.455	

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum Nürnberg

Erfolgsplan SÖR 2022 Konto Bezeichnung	2023 Planung			2024 Planung			2024 Planung		
	Gebühren Straßenreini- gung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2022	Gebühren Straßenreini- gung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2022	Gebühren Straßenreini- gung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2022
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-112.000	-112.000	0	-112.000	-112.000	0	-112.000	-112.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-14.661.000	-14.661.000	0	-14.661.000	-14.661.000	0	-14.661.000	-14.661.000
Gebühren veranlagt	-14.139.716	0	-14.139.716	-14.139.716	0	-14.139.716	-14.139.716	0	-14.139.716
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.000	-7.725.000	-7.770.000	-45.000	-7.725.000	-7.770.000	-45.000	-7.725.000	-7.770.000
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.007.140	-6.643.860	-8.651.000	-2.007.140	-6.643.860	-8.651.000	-2.007.140	-6.643.860	-8.651.000
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	-170.000	-170.000	0	-170.000	-170.000	0	-170.000	-170.000
Aktivierete Eigenleistungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000
Bestandsveränderungen	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000
Ordentliche Erträge	-16.191.856	-29.320.860	-45.512.716	-16.191.856	-29.320.860	-45.512.716	-16.191.856	-29.320.860	-45.512.716
Personalaufwendungen Aktiv	6.834.549	40.769.676	47.604.225	6.834.549	40.769.676	47.604.225	6.834.549	40.769.676	47.604.225
Personalaufwendungen Passiv	2.365.964	13.464.385	15.830.349	2.365.964	13.464.385	15.830.349	2.365.964	13.464.385	15.830.349
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.853.160	67.305.570	70.158.730	2.853.160	67.305.570	70.158.730	2.853.160	67.305.570	70.158.730
Abschreibungen	338	3.389.662	3.390.000	338	3.389.662	3.390.000	338	3.389.662	3.390.000
Transferaufwendungen	3.431	86.569	90.000	3.431	86.569	90.000	3.431	86.569	90.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.136	9.243.503	9.481.639	238.136	9.243.503	9.481.639	238.136	9.243.503	9.481.639
Ordentliche Aufwendungen	12.295.579	134.259.364	146.554.943	12.295.579	134.259.364	146.554.943	12.295.579	134.259.364	146.554.943
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.896.278	104.938.504	101.042.227	-3.896.278	104.938.504	101.042.227	-3.896.278	104.938.504	101.042.227
Finanzerträge	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.637.000	3.637.000	0	3.637.000	3.637.000	0	3.637.000	3.637.000
Finanzergebnis	0	3.617.000	3.617.000	0	3.617.000	3.617.000	0	3.617.000	3.617.000
Ordentliches Jahresergebnis	-3.896.278	108.555.504	104.659.227	-3.896.278	108.555.504	104.659.227	-3.896.278	108.555.504	104.659.227
Außerordentliche Erträge	0	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000
Außerordentliches Jahresergebnis	0	-466.000	-466.000	0	-466.000	-466.000	0	-466.000	-466.000
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-3.896.278	108.089.504	104.193.227	-3.896.278	108.089.504	104.193.227	-3.896.278	108.089.504	104.193.227
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	492.870	-492.870	0	492.870	-492.870	0	492.870	-492.870	0
Umlagen	3.264.195	-3.264.195	0	3.264.195	-3.264.195	0	3.264.195	-3.264.195	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-892.079	892.079	0	-892.079	892.079	0	-892.079	892.079	0
kalkulatorische Kosten	1.031.292	-805.064	226.228	1.031.292	-805.064	226.228	1.031.292	-805.064	226.228
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	104.419.455	104.419.455	0	104.419.455	104.419.455	0	104.419.455	104.419.455
Zuschuss der Stadt		-104.419.455			-104.419.455			-104.419.455	

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum Nürnberg

Erfolgsplan SÖR 2022		Gebühren Straßenreini- gung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2021	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2022	Differenz Leistungen für die Stadt Plan 2022 zu Plan 2021
lfd. Nr.	Konto Bezeichnung							
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-106.000	-106.000	0	-112.000	-112.000	-6.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-14.761.000	-14.761.000	0	-14.661.000	-14.661.000	100.000
3	Gebühren veranlagt	-13.639.879	0	-13.639.879	-14.139.716	0	-14.139.716	0
4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.000	-7.745.000	-7.790.000	-45.000	-7.725.000	-7.770.000	20.000
5	Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.007.140	-6.198.860	-8.206.000	-2.007.140	-6.643.860	-8.651.000	-445.000
6	Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	-215.000	-215.000	0	-170.000	-170.000	45.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	-2.000	-2.000	0	-5.000	-5.000	-3.000
9	Bestandsveränderungen	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0
	Ordentliche Erträge	-15.692.020	-29.031.860	-44.723.879	-16.191.856	-29.320.860	-45.512.716	-289.000
10	Personalaufwendungen Aktiv	6.700.539	37.944.300	44.644.839	6.834.549	40.769.676	47.604.225	2.825.375
11	Personalaufwendungen Passiv	2.319.573	12.280.516	14.600.089	2.365.964	13.464.385	15.830.349	1.183.868
12	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.796.503	65.127.466	67.923.969	2.853.160	67.305.570	70.158.730	2.178.104
13	Abschreibungen	331	3.275.669	3.276.000	338	3.389.662	3.390.000	113.993
14	Transferaufwendungen	3.363	86.637	90.000	3.431	86.569	90.000	-67
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.467	8.306.533	8.540.000	238.136	9.243.503	9.481.639	936.970
	Ordentliche Aufwendungen	12.053.776	127.021.121	139.074.897	12.295.579	134.259.364	146.554.943	7.238.243
	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.638.243	97.989.261	94.351.018	-3.896.278	104.938.504	101.042.227	6.949.243
16	Finanzerträge	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.537.000	4.537.000	0	3.637.000	3.637.000	-900.000
	Finanzergebnis	0	4.517.000	4.517.000	0	3.617.000	3.617.000	-900.000
	Ordentliches Jahresergebnis	-3.638.243	102.506.261	98.868.018	-3.896.278	108.555.504	104.659.227	6.049.243
18	Außerordentliche Erträge	0	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	0
19	Außerordentliche Aufwendungen	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0
	Außerordentliches Jahresergebnis	0	-466.000	-466.000	0	-466.000	-466.000	0
	Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-3.638.243	102.040.261	98.402.018	-3.896.278	108.089.504	104.193.227	6.049.243
20	Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	480.926	-480.926	0	492.870	-492.870	0	-11.944
21	Umlagen	3.200.191	-3.200.191	0	3.264.195	-3.264.195	0	-64.004
22	nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-892.079	892.079	0	-892.079	892.079	0	0
23	kalkulatorische Kosten	1.011.070	0	1.011.070	1.031.292	-805.064	226.228	-805.064
	Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	161.865	99.251.223	99.413.088	0	104.419.455	104.419.455	5.168.231
								0
	Zuschuss der Stadt		-99.251.223			-104.419.455		-5.168.231

Erläuterungen zu den Planabweichungen zwischen 2021 und 2022 (siehe Seite 17)

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
1.	1.407.243		Mehrbedarf durch SÖR nicht beeinflussbar
1.1	280.000	15	<u>Wartungs- Pflegekosten SAP Lizenzen; höhere Verrechnungen an DIP; MS Teams; OpenTouch</u> Höhere Verrechnungen an die städtische IT (Pflegekosten für CAD/GIS-PCs, I-Pads, sonst. Mobilgeräte), Mehrkosten ca. 120.000 Euro; Höhere Wartungs- und Pflegekosten für zusätzliche Lizenzen, u.a. wegen Personalmehrung (z.B SAP, VMS, CARD1) 60.000 Euro; zusätzliche Kosten für Softwareanpassungen: 10.000 Euro; Befahrung und Erfassung Schilder und Equipment: 30.000 Euro; Abgleich und Optimierung Winterdienst (BlueWorld - GIS@SÖR): 20.000 Euro; VMS-Formular Baumaßnahmen 2.0: 20.000 Euro; Leih- und Pflegekosten für webbasiertes Baustellenmanagement: 20.000 Euro;
1.2	150.000	10,11	<u>Altersteilzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II</u> Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/ -auflösung ergibt sich in Summe ein Minderbedarf im Personalbereich
1.3	-900.000	17	<u>Zinsaufwand (Abzinsungsbeträge aus Rückstellungen) gemäß Hochrechnung von Ref. I/II</u>
1.4	711.957	10,11	<u>Stelleneuschaffungen & Stellenhebungen</u>
1.5	435.286	10,11	<u>Anpassungen der Entgeltgruppen im gewerblichen Bereich</u>
1.6	540.000	10	<u>Zulagen Winterdienst</u> Anteilmäßige Erstattung der Zuschläge, die nicht in den Durchschnittspersonalkosten der Stadt Nürnberg enthalten sind
1.7	190.000	10	<u>Anteilige Erstattung der Personalkostenkürzung im Bereich Straßenreinigung</u>

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
2.	325.000		Mehr-/Minderbedarf aufgrund von Beschlüssen und Absprachen
2.1	100.000	12	<u>„Masterplan Freiraum“</u>
2.2	225.000	12	<u>Instandhaltung Verkehrsleitsystem Messe</u> Stufenweise Erneuerung des Verkehrsleitsystems-Messe

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
3.	179.000		Mehr-/Minderbedarf aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen/ Submissionsergebnissen
3.1	79.000	12	<u>Kostensteigerung Erdbau</u> Kostensteigerung im Bereich Unterhalt aufgrund von steigenden Einkaufspreisen der Leistungen im Bereich Erdbau (ca. 5%)
3.2	80.000	12	<u>Kostensteigerung VLS-Messe, PLS-Altstadt und den Verkehrsbeobachtungskameras</u> Höhere Unterhaltsaufwendungen bei den 20 Jahre alten Systemen VLS-Messe, PLS-Altstadt und den Verkehrsbeobachtungskameras (+2,5%). Zusätzliche jährliche Kosten (25.000 Euro) für Nutzung von URBIC (ÖPNV-Qualitätsanalysetool, beschafft von VAG, stadtseitige Nutzung von Vpl/VT und SÖR/1-E/2)) Diese Erhöhung gilt auch für die aus dem Unterhalt zu finanzierenden Kleinmaßnahmen, z.B. Schadensbeseitigungen.
3.3	20.000	12	<u>Vergabe Parkpflegewerk Luitpoldhain</u> Mehrbedarf für Vergabe Parkpflegewerk Luitpoldhain. Da die alten Vergaberegeln der HOAI einer neuen Ausschreibungspraxis über Leistungsbilder gewichen sind, ist zu erwarten, dass die Kosten drastisch steigen.

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
4.	581.000		Mehr-/ Minderbedarf für Standorte des SÖR
4.1	150.000	15	<u>Bürozentrale Sulzbacher Str. 2-6, Potentialanalyse</u> Potentialanalyse für den Standort Sulzbacher Str. 2-6
4.2	320.000	15	<u>Mietaufwendungen Löffelholzstr. und andere Standorte</u> Anmietung Löffelholzstr. als Ersatz für Standort Am Pferdemarkt 23-25 und 26 um den Neubau realisieren zu können (280.000€). Zusatzanmietung Sulzbacher Str. 2-6 (40.000 €) nach dem Auszug des ADN zum 01.06.2020, künftig für das neue Sachgebiet 1-A vorgesehen.
4.3	55.000	15	<u>Mietnebenkosten Löffelholzstr. und andere Standorte</u> Mietnebenkosten für den neuen Standort Löffelholzstr. 46.000 €, sowie zusätzliche Fläche Sulzbacher Str. 2-6 ca. 9.000 € (ehemals ADN s.o.)
4.4	35.000	12	<u>Aufwendungen für Möbel & Büroausstattung Löffelholzstr. und andere Standorte</u> Möbel für den neuen Standort Löffelholzstr; Ersatz für verbrauchtes Mobiliar in anderen Standorten
4.5	21.000	12	<u>Mehrkosten Gebäudereinigung aufgrund von Tarifierhöhungen</u> Durch neue Tarifabschlüsse werden die Gebäudereinigungskosten ca. 2 % monatlich steigen

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
5.	1.336.988	1-20	Anpassung der Erträge/Aufwendungen an erwartete Preissteigerungen und ähnliches
5.1	-14.000	1-9	<u>Anpassung ordentliche Erträge (Ertragsreduzierung)</u> Die Senkungen der Planansätze resultieren im Wesentlichen aus geringeren Einnahmeerwartungen aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre.
5.2	250.000	12-15	<u>Anpassungen ordentlicher Aufwand ohne Personalaufwand (Aufwandserhöhung)</u> Anpassungen der ordentlichen Aufwendungen aufgrund von erwarteten allg. Preissteigerungen, rechtl. Änderungen oder ähnlichem.
5.3	1.982.000	10,11	<u>Anpassungen Personalaufwand (Aufwandsreduzierung)</u> Anpassung des Personalaufwands (ohne Rückstellungen) an die erwartete Tarifsteigerung sowie den Besoldungsanstieg 2022
5.4	-881.012	20-23	<u>Anpassungen an Kalkulation Straßenreinigungsgebühren</u> Anpassungen anhand der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren im Bereich ILV, Umlagen.

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
6.	1.339.000		Mehrbedarf durch die Anpassung des Unterhalts an den Bedarf
6.1			<u>Straßenunterhalt</u>
6.1.1	150.000	12	<u>GHB Nürnberger Linie</u> GHB Nürnberger Linie, u. a. Granit in gebundener Bauweise innerhalb der Altstadtmauern
6.1.2	100.000	12	<u>U-Bahn Verbauschäden</u> Schäden durch U-Bahnverbau (v.a. Fürther Straße), Behebung von Schäden bedingt durch den nicht ordnungsgemäß erfolgten Rückbau des U-Bahn Verbaus, Setzungen im Belag durch Verrottung von Verbauhölzern
6.1.3	150.000	12	<u>Sanierungskonzept Fußgängerzone Altstadt</u> Beläge sanierungsbedürftig; Austausch von Teilflächen unter Beachtung der Vorgaben Gestaltungshandbuch nötig.
6.1.4	210.000	12	<u>Breslauer Straße</u>

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

6.2			<u>Brückenunterhalt/ Wasserwirtschaft</u>
6.2.1	83.000	12	<u>Monitoring Volkspark Dutzendeich, Untersuchung Hochwasserdeiche, etc.</u> Monitoring Volkspark Dutzendeich, Untersuchung Hochwasserdeiche, gestiegene Anforderung an Gewässeranalytik, Planungsleistungen Gewässerverrohrungen
6.2.2	300.000	12	<u>Brücken-Unterhaltsleistungen zur Bestandssicherung</u> Für Unterhaltsaufgaben (Reinigung und Pflege, Ersetzen von Bauteilen), um große Folgeschäden zu vermeiden (Austausch von Übergangskonstruktionen). Entsprechend erfolgte in 2020 eine Reduzierung des MIP-Ansatzes (Ansatztausch). Mit den Mitteln werden künftig Unterhaltsmaßnahmen umgesetzt, die die Zielsetzung haben, dass Bauwerke im Bestand die Nutzungszeit auch erreichen.
6.2.3	-400.000	12	<u>PebBrü: Fischbachverrohrung</u> Fischbachverrohrung künftig investiv bei der Stadt verortet, daher Minderbedarf in Höhe der bisherigen Berücksichtigung im WiPI 2021.
6.2.4	-20.000	12	<u>Stützwände Cheruskerstraße</u>
6.3			<u>Grünunterhalt</u>
6.3.1	60.000	12	<u>Vergabe der Sichtkontrolle für Teil der Spielplätze im Bezirk 2</u> Unzureichende Kapazitäten aufgrund neuer Spielplätze und mehr Geräte - Schätzkosten für Vergabe; diese ist nötig um rechtssichere Kontrollzyklen sicherstellen zu können.

	Differenz 2021 und 2022 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
6.4			<u>Folgekosten aus investiven Maßnahmen</u>
6.4.1	113.000	12	<u>Folgekosten Straßen Um-/ Neubauten</u> Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus dem Bereich Straßenbau.
6.4.2	45.000	12	<u>Folgekosten Straßenbegleitgrün</u> Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus dem Bereich Straßenbegleitgrün.
6.4.3	328.000	12	<u>Folgekosten Grünanlagen & Spielflächen</u> Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus Grünprojekten (Grünanlagen, Spielflächen).
6.5			<u>Sonstiges</u>
6.5.1	25.000	15	<u>Beratungsleistungen</u> zusätzliche Beraterleistungen
6.5.2	-25.000	12	<u>Minderbedarf Ordnungsdienst Grünanlagen 2021</u> Ausschreibungsergebnis lag unter den erwarteten Kosten.
6.5.3	100.000	12	<u>Analyse Kampfmittelflächen</u> SUN und SÖR lassen v.a. im äußeren Bereich die Gemarkungen systematisch bzgl. Kampfmittelverdachtsflächen erfassen und auswerten. Die Daten werden allen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Erleichterung für Bauvorbereitung und Vergabe sind zu erwarten.
6.5.4	70.000	12	<u>Beteiligung an der Befahrung des Stadtgebiets durch GEO</u> GEO lässt den öffentlichen Raum befahren und erfassen - quasi Google-Street-view für städt. Geodatenservice aufbauen, inkl. Erfassung von Unterhaltsobjekten (Bänke, Streugutkisten, etc.).
6.5.5	50.000	15	<u>Grafikleistungen & Druckerzeugnisse</u> 50.000 Euro für Grafikleistungen und Druckerzeugnisse

3. Vermögensplan 2022

Vermögensplan (in TEUR)	2021 Plan	2022 Plan
<u>I. Mittelverwendung</u>		
1. Investitionen	6.992	17.087
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0
3. Darlehenstilgung	900	900
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	1.461	0
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	145	500
S u m m e	9.498	18.487
<u>II. Mittelherkunft</u>		
1. Abschreibungen	3.231	3.390
2. Zuschüsse	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	0	226
4. Kreditaufnahme	0	0
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	6.267	5.518
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	9.353
S u m m e	9.498	18.487

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2022 (in TEUR)	VE Summe	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
<u>a) Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (v. a. Software)	25	25	0	0
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	25	25	0	0
<u>b) Grundstücke und Gebäude</u>	11.550	6.550	5.000	0
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	50	50	0	0
<i>Betriebszentrale Am Pferdemarkt</i>	11.500	6.500	5.000	0
<u>c) Fahrzeuge</u>	500	500	0	0
Gebühren Straßenreinigung	250	250	0	0
Leistungen für die Stadt	250	250	0	0
<u>d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	95	95	0	0
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	95	95	0	0
S u m m e	12.170	7.170	5.000	0

5. Stellenplan/Stellenübersicht

Stellenübersicht/
Stellenplan (Vollkraft - VK)

Planstellen SÖR	
incl. B-Stellenplan 30.06.2021	
2021	2022*

Ist (VK)	Ist
incl. B- Stellenplan	Beschäftigte
30.06.21	30.06.21

Entgeltgruppen
Ltd. Angestellte (AT)
15
14
13
12
11
10
9c
9b
9a
8
7
6
5
4
3
Summe Beschäftigte

1,00	1,00
2,00	2,00
5,00	6,00
16,00	16,00
42,50	45,50
52,96	61,46
14,30	14,30
6,90	6,90
64,69	65,19
62,25	65,25
48,84	48,84
70,14	71,14
166,71	166,71
81,65	83,65
154,00	156,00
145,21	145,21
934,15	955,15

1,00	1
2,00	2
4,79	5
10,90	11
36,38	37
43,88	47
12,12	13
6,64	7
55,40	60
55,68	61
45,91	47
63,92	68
154,00	157
70,30	72
143,40	144
134,00	134
840,32	866

Qualifikationsebene
Qualifikationsebene 4 B 3
B 2
A 16
A 15
A 14
A 13
Qualifikationsebene 3 A 13
A 12
A 11
A 9 G/A 10
Qualifikationsebene 2 A 9 M
A 7/8
Summe Beamte

2,00	2,00
1,00	1,00
4,00	4,00
7,00	7,00
7,00	7,00
12,20	12,20
11,77	11,77
15,88	15,88
3,98	3,98
7,50	7,50
72,33	72,33

1,75	2
1,00	1
4,00	4
6,33	7
5,80	6
11,86	13
12,77	16
19,41	22
3,90	4
10,00	11
76,82	86

Beschäftigtengruppen
Summe Beschäftigte
Summe Beamte
Gesamt

934,15	955,15
72,33	72,33
1.006,48	1.027,48

840,32	866
76,82	86
917,14	952

* Die neu beantragten Stellen wurden vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates berücksichtigt.

6. Finanzplan 2021 bis 2025

Finanzplan 2021 - 2025	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	Summe 2021-2025
<u>I. Mittelverwendung</u>						
1. Investitionen	6.992	17.087	18.250	25.250	25.250	92.829
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Darlehenstilgung	900	900	1.164	1.880	2.800	7.644
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	1.461	0	0	0	0	1.461
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	145	500	0	0	200	845
S u m m e	9.498	18.487	19.414	27.130	28.250	102.779
<u>II. Mittelherkunft</u>						
1. Abschreibungen	3.231	3.390	3.450	3.500	3.550	17.121
2. Zuschüsse (Erstattung Stadt Nürnberg)	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	0	226	226	226	226	904
4. Kreditaufnahme	0	0	10.572	18.068	18.731	47.371
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	6.267	5.518	5.166	5.336	5.743	28.030
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	9.353	0	0	0	9.353
S u m m e	9.498	18.487	19.414	27.130	28.250	102.779

7. Investitionsplan**7.1. Investitionen 2022**

Investitionen 2022 (in TEUR)	2021 Plan	2022 Plan
<u>a) Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (v. a. Software)	431	613
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	431	613
<u>b) Grundstücke und Gebäude</u>	2.450	11.345
Gebühren Straßenreinigung	0	500
Leistungen für die Stadt	1.450	845
<i>Betriebszentrale Am Pferdemarkt</i>	1.000	10.000
<u>c) Fahrzeuge</u>	3.164	4.079
Gebühren Straßenreinigung	1.350	1.190
Leistungen für die Stadt	1.814	2.889
<u>d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	948	1.050
Gebühren Straßenreinigung	24	12
Leistungen für die Stadt	923	1.038
S u m m e	6.992	17.087

7.2. Mehrjährige Investitionsplanung

Investitionen 2021 - 2025 (in TEUR)	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2021-2025 Summe
a) Immaterielle Vermögensgegenstände (v. a. Software)	431	613	250	250	250	1.794
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	431	613	250	250	250	1.794
b) Grundstücke und Gebäude	2.450	11.345	13.500	20.500	20.500	68.295
Gebühren Straßenreinigung	0	500	0	0	0	500
Leistungen für die Stadt	1.450	845	500	500	500	3.795
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	1.000	10.000	13.000	20.000	20.000	64.000
c) Fahrzeuge	3.164	4.079	3.500	3.500	3.500	17.743
Gebühren Straßenreinigung	1.350	1.190	1.000	1.000	1.000	5.540
Leistungen für die Stadt	1.814	2.889	2.500	2.500	2.500	12.203
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	948	1.050	1.000	1.000	1.000	4.998
Gebühren Straßenreinigung	24	12	50	50	50	186
Leistungen für die Stadt	923	1.038	950	950	950	4.812
S u m m e	6.992	17.087	18.250	25.250	25.250	92.829



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	10.11.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau einer Betriebszentrale für den Eigenbetrieb SÖR; Standort: Am Pferdemarkt hier:

- Aktueller Planungsstand mit Raumprogramm, Kosten, Bauzeitenplan
- Büroerweiterung durch Errichtung eines Kopfbaus zur Unterbringung zusätzlicher Mitarbeiter

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Vorplanungen zur 'SÖR-Betriebezentrale' am Pferdemarkt sind abgeschlossen. Der aktuelle Planungsstand mit Kostenschätzung wird vorgestellt. Der im genehmigten Architektenentwurf optional angedachte Kopfbau wird eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ein Finanzierungsvorschlag ist mit Ref.I/II/StK zu erarbeiten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

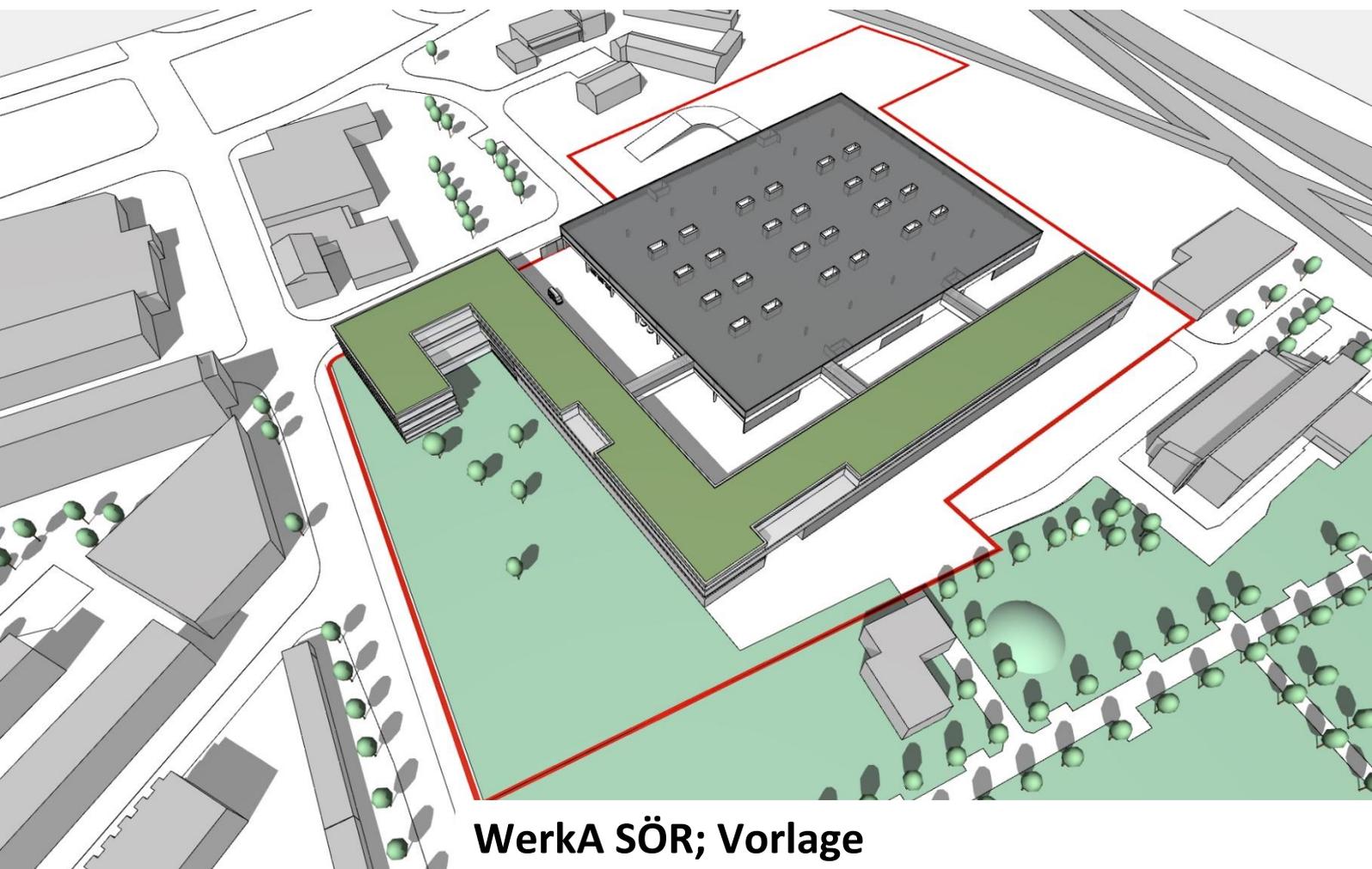
Die Prüfung der Diversity-Relevanz ist im Rahmen der Konzeptplanung erfolgt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.I/II

Beschlussvorschlag:

SÖR wird mit der Umsetzung der Planungen - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung - beauftragt.



Werka SÖR; Vorlage

für die Realisierung
der Betriebszentrale SÖR Nürnberg

10.11.2021

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Bauherr

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

Mitwirkung bei der Erstellung

EDR GmbH
Dillwächterstraße 5
81479 München

I.	MAßNAHME – PROJEKTBESCHREIBUNG	4
I.1	Vorangegangene Beschlüsse	4
I.2	Einleitung	4
I.3	Anlass der Vorlage.....	5
II.	PLANUNGSSTAND.....	6
II.1	Ökologie-Konzept	6
II.2	Gebäude.....	6
II.3	Betriebstechnische Ausstattung.....	7
II.4	Technische Gebäudeausstattung	7
II.5	Elektrotechnik.....	8
III.	KOSTENRAHMEN.....	9
III.1	Grundlagen des Kostenrahmens	9
III.2	Kostenrahmen	9
IV.	TERMINRAHMEN.....	10
IV.1	Grundlagen des Terminrahmens.....	10
IV.2	Terminrahmen.....	10
V.	FINANZIERUNGSBAUSTEINE	11
VI.	ZUSAMMENFASSUNG PLANUNG SÖR-BETRIEBSZENTRALE	11

I. Maßnahme – Projektbeschreibung

I.1 Vorangegangene Beschlüsse

Werkausschuss SÖR am 02.03.2011: Standortfestlegung „Am Pferdemarkt“ für den Neubau der SÖR-Zentrale und Veranlassung der Erstellung eines Auslobungstextes zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs.

Stadtrat am 23.05.2012: Beauftragung der Bauverwaltung den Realisierungswettbewerb in Zusammenarbeit mit dem SÖR durchzuführen.

Werkausschuss SÖR am 22.03.2013: Vergabe der Objektplanung an den Wettbewerbsgewinner Bolwin & Wulf Architekten. Der Wettbewerb als auch die vergebene Planung umfasste die Errichtung der SÖR-Zentrale am Pferdemarkt mit ca. 400 Büroarbeitsplätzen. Werkstätten und Lagern des Werkbetriebs, Fahrzeugabstellhallen, Winterdienstflächen und den Sozialräumen für gewerbliche Mitarbeiter.

Werkausschuss SÖR am 18.10.2017: Nach Aufteilung des Gesamtobjekts in Büro- und Betriebszentrale erfolgt die Zustimmung zum umgeplanten Konzept 'Betriebszentrale'. SÖR wird beauftragt mit der Erstellung der Objektplanung zu Modul 1, als auch die notwendige Umlegung des Wertstoffhofes am Pferdemarkt zu veranlassen.

Werkausschuss SÖR am 12.02.2020: Änderung des Baukonzepts auf eine 'En-bloc-Erstellung', d.h. ohne Modulaufteilung.

Werkausschuss SÖR am 06.06.2021: Beschluss zur Anmietung einer Interimsunterbringung für den Straßenunterhaltsbezirk 3. Die temporäre Ausgliederung soll den reibungslosen Betriebsablauf des Unterhaltsbezirks gewährleisten. Gleichzeitig werden die Bauzeit und Kosten des Neubaus Betriebszentrale reduziert.

I.2 Einleitung

Mit Entstehung des SÖR sollte dieser an einem Hauptstandort untergebracht werden. Als Standort wurde der Pferdemarkt festgelegt. Nach dem Architektenwettbewerb 11/2012 mit angesetzten Kosten von ca. 66 Mio. EUR wurde das ursprüngliche Konzept 'Gesamtzentrale' reduziert auf 'Betriebszentrale'. Zur Reduzierung des Investitionsvolumens wurden 325 Büroarbeitsplätze, die nicht zwingend am Pferdemarkt unterkommen müssen aus dem Gesamtpaket herausgenommen.

Grundlage der Wettbewerbsplanungen war ein freies und verfügbares Gelände. Der zum Zeitpunkt der Ausschreibung auf dem zu beplanenden Areal ansässige Wertstoffhof sollte dazu an eine andere Stelle verlagert werden. Nach jahrelanger Suche konnte 2019 ein geeignetes Ersatzgrundstück gefunden werden. Damit wird die Verlagerung des Wertstoffhofs und die Verwirklichung der Betriebszentrale möglich. Die Planungen, durchgeführt vom ASN, sind im Gange, die Maßnahme soll 2024 abgeschlossen sein.

Die nun abgespeckte Planung, weiterhin basierend auf dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs, wurde zusammen mit dem Wettbewerbsgewinner Bolwin & Wulf erarbeitet und weiter optimiert.

Der Standort Löffelholzstraße 25-29 ist zur Interimsnutzung des Straßenunterhaltsbezirks 3 angemietet und wird zur Nutzung ab März 2022 vorbereitet.

Folgende Bereiche werden am Pferdemarkt untergebracht:

- SÖR/2 (Betrieb und Unterhalt mit
 - der Leitungsebene
 - der Fachkoordinationen Straße/Grün und Straßenreinigung
 - den Unterhalts- und Pflegebezirken 3 (Altstadt) und 4 (Südwest)
 - den Werkbetriebe und ihren entsprechenden Lagern
 - Kfz-Werkstatt
 - Schlosserei

- Zimmerei
 - Spieleinrichtungen
 - Fahrdienst
 - Straßenbegleitgrün
 - Gerätewirtschaft
 - den Winterdienstgerätschaften und –lager
- dies entspricht
- 85 Büroarbeitsplätzen,
 - Räumlichkeiten für 280 gewerbliche Mitarbeiter,
 - Abstellplätze für ca. 300 städtische Fahrzeuge verschiedenster Art mit dazugehörigen Anbauteilen
 - 250 Mitarbeiterstellplätze (zwingend wegen Winterdienst).

I.3 Anlass der Vorlage

1. Errichtung eines Kopfbaus zur Unterbringung zusätzlicher Büroeinheiten

- der SÖR-Abteilung Brückenbau (SÖR/1-B)
- des Kommunalen Außendienst Nürnberg (ADN)

2. Information aktueller Sachstand

- Kostenaktualisierung
- abgestimmtes Raumprogramm
- grober Bauzeitenplan

zu 1. Errichtung eines Kopfbaus zur Unterbringung zusätzlicher Büroeinheiten:

Der genehmigte Architektenentwurf aus 2012 beinhaltet bereits einen Kopfbau an der Schwabacher Straße. Dieser zuerst optional angedachte Bau soll nun umgesetzt werden, um weitere Büroeinheiten (SÖR/1-B + ADN) unterzubringen.

SÖR/Brückenbau:

Die Räumlichkeiten in der Bürozentrale Sulzbacher Straße können dem stetigen Anwachsen des SÖR (u.a. auch durch den 2021 vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätskatalog) nicht mehr gerecht werden. Der Bezirk 4 wurde durch externe Anmietung bereits ausgegliedert. Bei einer weiteren Zunahme, z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses werden weitere Anmietungen erforderlich. Durch die Auslagerung der Abteilung Brückenbau werden wieder Bürokapazitäten frei. Externe Anmietungen können zurückgegeben werden.

→ 63 zusätzliche Büro-AP des SÖR/Brückenbau in der Betriebszentrale

Kommunaler Außendienst Nürnberg (ADN):

Der ADN wird in den kommenden Jahren nach Festlegung des Stadtrats personell auf mindestens 50 Mitarbeiter erheblich erweitert. Eine entsprechende zukunftsorientierte Unterbringung konnte bisher nicht gefunden werden. Mit der Erweiterung an der SÖR-Betriebszentrale bietet sich die Möglichkeit den ADN langfristig in stadteigenen Räumen aufzunehmen.

→ 35 zusätzliche Büro-AP des ADN -organisiert im Desksharingsystem- in der Betriebszentrale.

Mit kleineren Umplanungen erweitert sich die Anzahl der Büro-AP auf gesamt ca. 190 (inkl. kleiner Reserve). Die Anzahl der gewerbliche Mitarbeiter (SÖR) beträgt ca. 300.

II. Planungsstand

II.1 Ökologie-Konzept

Mit dem Neubau der Betriebszentrale SÖR wird der Stadtraum an der Schwabacher Straße hinsichtlich stadträumlicher Gestaltung und städtischen Grünflächen deutlich aufgewertet. Ein wesentliches Merkmal ist der an der Schwabacher Straße neu geplante Park, der die vorhandenen Parkflächen entlang der Kindertagesstätte bis zum ASN ergänzt. Die Parkgestaltung schafft naturnahe Aufenthaltsflächen mit gut gestalteten Verweilflächen für Bürger und Angestellte.

Die Fassaden, z.B. der Fahrzeughalle, und die Dächer der Büro- und Werkstattgebäude werden begrünt, um das Mikroklima im Areal zu verbessern. Auf den weiteren Dachflächen wird Photovoltaik großflächig installiert.

Das Regenwasser wird in Teilen auf dem Grundstück über Rigolen versickert, um den örtlichen Grundwasserspiegel nicht abzusenken. Das Regenwasser wird auch gesammelt, um dieses als Brauchwasser für die Gebäude, für die Bewässerung der Grünflächen und für den Betrieb zu nutzen. Schmutzwasser, z.B. aus Fahrzeugwaschflächen, wird zurückgehalten und gereinigt, so dass dieses nicht mit Regenwasser vermischt wird.

Die Büro- und Werkstattgebäude werden energetisch nach der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) errichtet. Der maximal zu erreichende Standard KfW40 oder KfW55 ist planerisch noch zu ermitteln. In dem noch abzustimmenden Energiekonzept sind neben einer effizienten Gebäudedämmung z.B. auch Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder wärmedämmte Schnelllauf-Toranlagen geplant. Die komplette Beleuchtung im Innen- und Außenbereich wird energiesparend als LED u.a. mit Insektenschutz umgesetzt.

Die Wärmeversorgung ist derzeit als Kombination einer grundwassergetriebenen Wärmepumpe für die Grundlast und einem Fernwärmeanschluss für die Spitzenlasten vorgesehen.

Bei der Planung und Auswahl der Baustoffe sind materialökologische Belange zu berücksichtigen, wie z.B. die Vermeidung von PVC.

II.2 Gebäude

Bei der Anordnung und dem Ausbau der Büroarbeitsplätze wird das aktivitätsbasierte Bürokonzept, das nicht mehr für jeden Mitarbeiter einen eigenen Arbeitsplatz vorsieht, zugrunde gelegt.

Die Neubauten der Betriebszentrale des SÖR Am Pferdemarkt basieren auf dem Wettbewerbsentwurf aus dem Jahre 2012. Sie bestehen aus zwei funktional unterschiedlichen Gebäudeteilen:

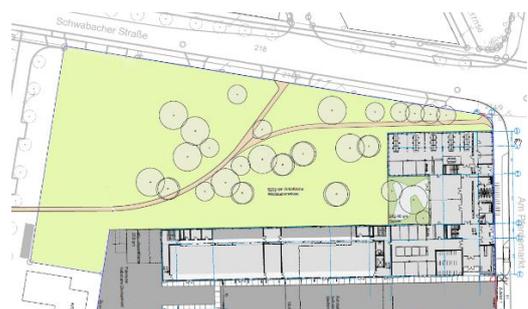
- einem dreigeschossigen Multifunktionsgebäude mit Verwaltung, Werkstätten, zugehörigen Nebenräumen sowie der zentralen Gebäudetechnik
- einer frostfreien Fahrzeug- und Lagerhalle mit überdachtem Parkdeck für Mitarbeiter darüber, sowie einer großflächigen Photovoltaik-Anlage

Beide Gebäude sind in Massivbauweise konzipiert. Ein hoher energetischer und ökologischer Standard entsprechend den Leitlinien der Stadt Nürnberg ist vorgesehen. Darüber hinaus wird es umfangreiche Maßnahmen zur Regenwasserhaltung vor Ort geben.

Die gesamte Bebauung ist so kompakt ausgebildet, dass zwischen Schwabacher Straße und dem Areal der Betriebszentrale eine weitere ca. 7.000 m² große Grünfläche entsteht.

Durch Baumpflanzungen, Spazierwegen und Sitzgelegenheiten wird eine Grünanlage mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen.

Mit der Anbindung an die westlich gelegene Grünfläche inklusive Spielplatz, Skatepark und Bolzplatz wird ein Gesamtensemble von ca. 22.000 m² gebildet.



Die Planung der Gebäude basiert auf dem abgestimmten und seitens des AG freigegebenen Raumbedarfsplan Stand 23.04.2021, sowie erfolgter Änderungen im Bereich der Werkstätten Stand 03.08.2021, nebst aller darin enthaltenen Vorgaben zur Ausführung.

Das gesamte Raumkonzept ist mit dem Zentralen Gebäudemanagement abgestimmt und freigegeben.

II.3 Betriebstechnische Ausstattung

Die zukünftige LKW- Werkstatt gliedert sich in zwei Bereiche. Eine Schnellwerkstatt für alle nicht zeitintensiven Arbeiten und eine zentrale LKW- Werkstatt mit Prüfspur. Die Schnellwerkstatt verfügt über zwei Spuren mit Arbeitsgrube und einem Dacharbeitsstand mit Kranbahn. In der Zentralwerkstatt sind Hebeanlagen, eine Krananlage und eine Dacharbeitsbühne vorgesehen. Stirnseitig sind Einzelwerkplätze und Handlager vorgesehen, seitlich am Arbeitsstand die Einrichtungen für die Arbeiten am Fahrzeug. Für die anstehende Umstellung auf alternative Antriebe (Elektro) ist eine Ausstattung mit einem mobilen Hochvoltarbeitsplatz vorgesehen. Die Arbeitsgruben erhalten Medienver- und Entsorgungsanlagen. Für die organisatorische und lagertechnische Abwicklung ist zentral eine Annahme/ Ausgabe vorgesehen.

An die LKW- Werkstatt angegliedert ist die Werkstatt für Kleinfahrzeuge und unmittelbar benachbart die Gerätewerkstatt mit einer eigenen Geräteausgabe. Diese Werkstätten erhalten Fahrzeug bzw. Gerätearbeitsplätze entsprechend dem vielfältigen Fuhrpark bzw. den vielfältigen Geräten. Auch hier sind stirnseitig verschiedene Einzelwerkplätze, wie z. B. Schweißarbeitsplatz, Lärmarbeitsplatz und die verschiedenen Lagerräume für z. B. Akkus, Handlager usw. vorgesehen.

Die Werkstatt für Schlosserarbeiten und die LKW- Schlosserei werden räumlich zusammengeführt. Für die schlossermäßige Bearbeitung werden die notwendigen Maschinen (Schlagschere, Kantbank, Kleinmaschinen, Krananlage etc.) vorgehalten. Angrenzend ist der Bereich der Holzwerkstätten aus der Banklattenfertigung und der Spielgerätewerkstatt angeordnet. Der Holzbereich enthält alle notwendigen Holzbearbeitungsmaschinen für alle z. T. individuellen Holzarbeiten. In dem Bereich der Spielgerätewerkstatt ist auch ein kleiner Kunststoff-/ Metallbearbeitungsbereich enthalten. Die separaten Schweißarbeitsplätze für die Schlosser und die Spielgerätewerkstatt werden räumlich zusammengelegt.

Gegenüberliegend zu den Schlosser- und Holz- bzw. Spielgerätewerkstätten sind die zugehörigen Läger im Bereich der Fahrzeugabstellhalle untergebracht.

Im Untergeschoß sind Lagerräume für Neumaterial und aufbereitetes Gebrauchtmaterial. Die Zielsetzung ist, dass hochfrequentes Verbrauchsmaterial möglichst in der EG- Ebene untergebracht wird und niederfrequente Materialien im Untergeschoß bzw. in entferntere Lagerorte. Die Lagereinrichtung wird multifunktional zur flexiblen Aufnahme von unterschiedlichem Lagergut ausgerichtet.

Im Außenbereich sind eine Waschhalle und ein Außenwaschplatz untergebracht. Ergänzt wird der Außenbereich um eine Salzsiloanlage mit Soleerzeugung und eine Wassertankstelle.

II.4 Technische Gebäudeausstattung

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine grundwassergetriebene Wärmepumpe. Die Spitzenlasten werden über Fernwärme abgedeckt. Im Betriebshof wird ein drittes Heizsystem vorgesehen. An dieses werden die diversen Flächenheizungen installiert. Diese kann mit einer gesenkten Systemtemperatur bedient werden. Die Kühlung einzelner Bereiche erfolgt über Kühlsegel, Ventilator gestützte Umluftkühler und Kühldecken.

Alle Räume werden über eine maschinelle Lüftungsanlage be- und entlüftet. Die Lüftungszentralen werden auf dem Flachdach des Gebäudes angeordnet. Die Lüftungsanlagen enthalten auch alle prozesslufttechnischen Anlagen und Zentralkomponenten. Die Werkstätten erhalten eine Druckluftanlage.

Alle Gebäude werden erhalten einen Spinklerschutz über eine zentrale Sprinkleranlage.

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück über Rigolen versickert. Ein Anteil der Rigolen dient als Zisterne zur Betankung von Betriebsfahrzeugen und zur Versorgung der Abstellhalle und des Waschplatzes mit Regenwasser.

II.5 Elektrotechnik

Das Areal erhält eine Mittelspannungsanlage mit Trafostation. Die Gebäude sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung in LED-Technik geplant. Auf der Fahrzeughalle wird eine Photovoltaik-Anlage installiert. Eine Netzersatzanlage für ¼ der Gesamtleistung des Bauwerks wird eingeplant. Die Gebäude sind separat über einzelne Niederspannungshauptverteilungen über die Trafostation versorgt. Die Verteilsysteme werden so geplant, dass eine Erweiterung der elektrischen Anlage möglich ist.

Zur Beleuchtung sämtlicher Bereiche werden Leuchten mit LED-Technik verwendet. Die eingesetzten LED-Leuchten werden eine Lebensdauer von 50.000 h haben. Flure, Treppenhäuser und WC-Bereiche werden über Präsenz- bzw. Bewegungsmelder geschaltet. Die Außenbeleuchtung erfolgt in LED-Technik.

Das Bauwerk wird mit einem äußeren Blitzschutz geschützt. Sämtliche Anlagenteile wie z.B. Niederspannungshauptverteilungen, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Sanitäreanlagen etc. werden in die Schutzmaßnahme einbezogen. Die Barrierefreie WCs erhalten eine Rufanlage ohne Sprache. Eine Uhrenanlage für die Fahrzeughalle und Werkstattbereich ist eingeplant. Eine Beschallungsanlage / ELA für die Fahrzeughalle und Werkstattbereich ist vorgesehen. Das Bauwerk wird mit einer Brandmelde-, einer Video- und einer Einbruchmeldeanlage sowie einer Zutrittssteuerung ausgestattet. Die passive Netzwerkverkabelung erfolgt nach der IuK-Richtlinie der Stadt Nürnberg. Die Besprechungsräume werden medientechnisch erschlossen. Eine Erschließung des Bauwerks mit der Telekom und eine redundante Anbindung an das LWL FW Nürnberg ist eingeplant.

III. Kostenrahmen

III.1 Grundlagen des Kostenrahmens

Der nachfolgend aufgestellte Kostenrahmen wurde auf Basis der Vorplanung des Architekturbüros Bolwin Wulf, Berlin vom 24.08.2021, dem Freianlagenkonzept des Landschaftsarchitekturbüros Simons & Hinze sowie den darauf erstellten Technikkonzepten ermittelt. Die Kosten für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) wurden grob geschätzt, da derzeit noch keine Planung mit der Dimensionierung der technischen Anlagen vorliegt. Die ausgewiesenen Kosten sind brutto Kosten, die eines Umsatzsteuer von 19% beinhalten.

III.2 Kostenrahmen

Der Anteil des **zu finanzierenden Budgetrahmens des SÖR** beläuft sich auf **brutto 78.918.986 EUR**.

Das Budget für ein zu errichtende (Abfall-) Tonnenhaus des ASN i.H.v. brutto 613.998 EUR ist ein Add-On, da dieses zunächst nicht benötigt wird. Für die Photovoltaikanlage wurde eine Amortisationsrechnung über die künftig eingesparten Energiekosten für elektrischen Strom erstellt. Die Kosten für die zu errichtende Photovoltaikanlage i.H.v. brutto 2.693.124 EUR wurden gesondert aufgeführt, da diese den Betriebskosten zuzurechnen sind.

Die Kostenanteile des ADN für die Kostengruppen (KGr.) 100-700 (ohne KGr. 300) wurden im Verhältnis der KGr. 300 des ADN zur KGr. 300 des SÖR errechnet. Eine Risikoreserve wurde nicht ausgewiesen. Die Kosten des Budgetrahmens mit Stand 2021 sind auf den tatsächlichen Bauzeitpunkt mit dem Baupreisindex nachzuführen.

KGr.	Bezeichnung	Einzelkosten brutto EUR	Summen brutto EUR	Anteil ADN	Anteil SÖR
100	Grundstück		350.000 €	19.855 €	330.145 €
	Ablösen	350.000 €			
200	Vorbereitende Maßnahmen		6.346.000 €	359.992 €	5.986.008 €
	Aushub und Altlastenentsorgung	4.896.000 €			
	Abbruch Bestandsgebäude	1.450.000 €			
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		35.349.664 €	2.005.294 €	33.344.370 €
	Multifunktionsgebäude	22.679.377 €			
	Fahrzeughalle	12.670.287 €			
400	Bauwerk - Technische Anlagen		12.987.222 €	736.731 €	12.250.491 €
	Heizung/ Lüftung/ Sanitär	5.114.000 €			
	Elektrotechnik	3.961.067 €			
	Gebäudeautomation	1.080.115 €			
	Förderanlagen	837.600 €			
	Medienversorgung/ Nutzungspez. Anlagen	1.994.440 €			
500	Außenanlagen und Freiflächen		8.086.348 €	458.717 €	7.627.630 €
	Außenanlagen inkl. Silos	4.354.924 €			
	TGA in Außenanlagen	2.486.505 €			
	ELT in Außenanlagen	1.244.919 €			
600	Ausstattung und Kunstwerke		1.634.465 €	92.719 €	1.541.746 €
	Leitsystem, Beschilderung etc.	215.033 €			
	Besondere Ausstattung	326.060 €			
	Möblierung, Ausstattung	1.006.264 €			
	Möblierung, Ausstattung	87.108 €			
700	Baunebenkosten		18.743.001 €	904.405 €	17.838.596 €
	Honorare, Gebühren, Nebenkosten	15.943.001 €			15.038.596 €
	Interimsmaßnahmen	2.800.000 €			2.800.000 €
800	Finanzierung		- €	- €	- €
			83.496.699 €	4.577.713 €	78.918.986 €
Add on					
	Photovoltaik		2.693.124 €	152.774 €	2.540.350 €
	Baukosten Photovoltaik	2.137.400 €			
	Honorare Photovoltaik	555.724 €			
	Tonnenhaus		613.998 €	- €	613.998 €
	Baukosten Tonnenhaus	487.300 €			
	Honorare Tonnenhaus	126.698 €			
	Gesamtsumme		86.803.821 €	4.730.487 €	82.073.335 €

IV. Terminrahmen

IV.1 Grundlagen des Terminrahmens

Der nachfolgend aufgestellte Terminrahmen wurde auf Basis der derzeit laufenden Planungen und den daraus entwickelten Erkenntnissen erstellt.

Die Baurealisierungstermine mit Baubeginn Mitte 2023 und Bauende 2025 hängen wesentlich von der Verlegung des Wertstoffhofes des ASN und u.a. der Realisierung der Fernwärmetrasse der N-ERGIE entlang des Pferdemarktes ab.

Weiter Einflussfaktoren durch das Projekt „Frankenschnellweg“ sind derzeit noch nicht bekannt. Zudem sind die terminlichen Einflussfaktoren aus der Umwidmung der Straße „Pferdemarkt“, die derzeit die Erschließung der Liegenschaft des ASN und der Kindertagesstätte ist, nicht bekannt. Diese können erst ermittelt werden, wenn das Projekt genehmigt wurde.

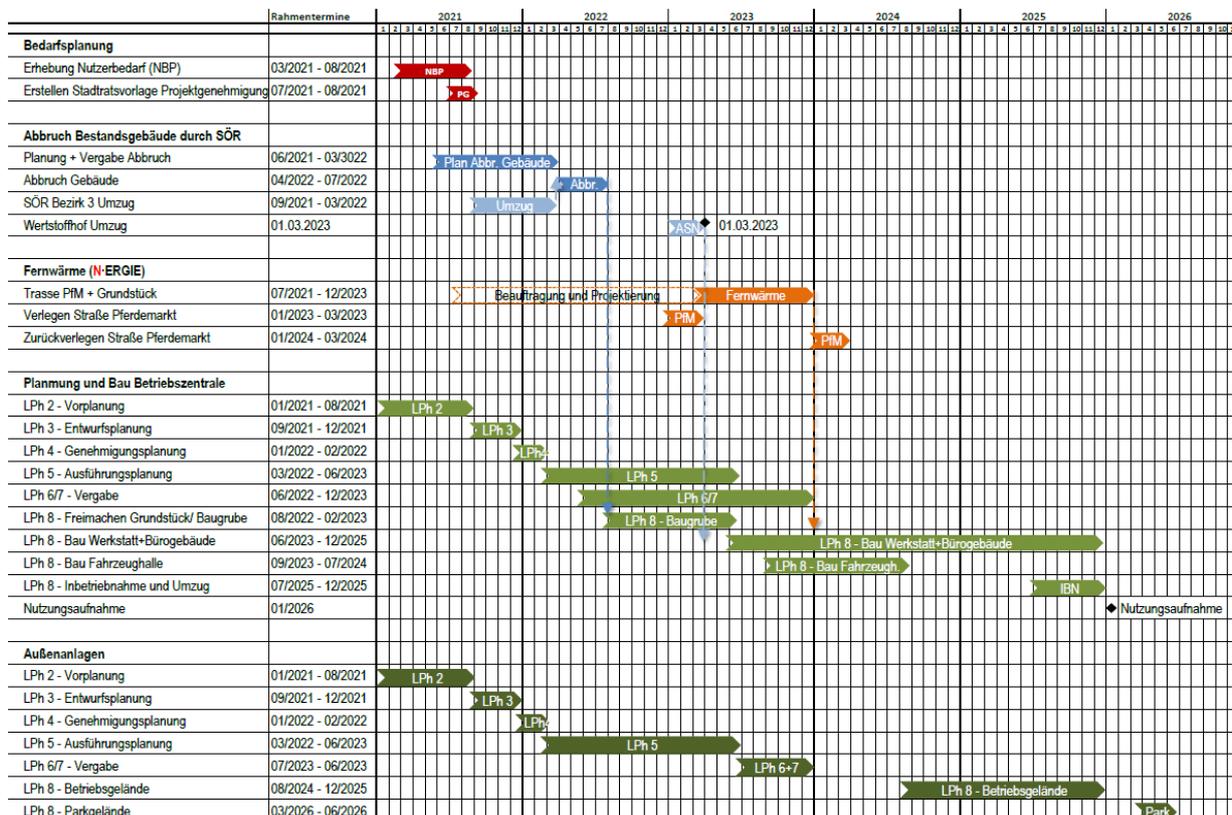
Die Umverlegung des Wertstoffhofes des ASN wurde mit dem erst genannten Termin 03/2023 angesetzt. Der Terminrahmen wurde auf diesem Termin entwickelt. Der Umzug wurde zwischenzeitlich für Q1/2024 in Aussicht gestellt, jedoch ohne konkrete Terminbestätigung. Daher werden derzeit Bauphasen untersucht, um vom Umzug des Wertstoffhofes weitgehend unabhängig zu sein. Diese Kosten sind im zuvor genannten Budget nicht enthalten.

Die Kostensteigerung bei einer Verschiebung des Projektes um ein Jahr beträgt ca. 3-4 Mio. EUR.

IV.2 Terminrahmen

Der Terminrahmen sieht derzeit folgende Meilensteine vor:

- Baueingabe 02/2022
- Baubeginn 06/2023
- Bauende 12/2025
- Nutzungsaufnahme 01/2026



V. Finanzierungsbausteine

Finanzierungsbausteine	Gesamt
Veräußerung Grund Großreuther Straße	9.300.000
Veräußerung Grund Rheinstraße + Teil Donaustr.	2.900.000
Aufzulösende Standorte aus Vermietung (Miete in 20 J.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hans-Bunte-Straße (72.000 EUR/a) ▪ Dickensstraße (40.000 EUR/a) ▪ Laufertormauer 6-10 (96.000 EUR/a) 	1.800.000 1.000.000 2.400.000
Stellenkonsolidierung aus Gründerbeschluss, noch 8,06 Stellen; Ansatz EGr 7, (50.500 EUR/a in 20 J.)	10.000.000
Einsparung von Betriebskosten	1.000.000
Einsparung von Fahrzeug und Gerätekosten	3.300.000
Entfall Sanierungsbedarf Bestandsgebäude (siehe nachfolgende Tabelle)	28.700.000
Gesamt Brutto	60.400.000

Die Angaben Stand 2020 wurden mit einer Kostensteigerung von 2,0% pro Jahr bis 2024 hochgerechnet.

Nur wenn die Betriebszentrale umgesetzt wird, können die vorgenannten Finanzierungsbausteine komplett herangezogen werden. Zusätzlich entfällt dann auch der in der Variantenuntersuchung vom 29.11.2010 dargestellte Sanierungsbedarf von 29 Mio. EUR, der bei Weiternutzung der Bestandsgebäude notwendig wäre.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude	
Sandreuthstraße	425.000
Pferdemarkt	3.352.000
Hans-Kalb-Straße	1.679.000
Donaustraße	3.510.000
Großreuth	10.062.000
Salzlager u. -fördertechnik	1016.000
Baunebenkosten, Planung	4.056.000
Summe Netto	24.099.000
19% MwSt.	4.624.000
Gesamt Brutto, gerundet	28.700.000

Die Angaben Stand 2010 wurden mit einer Kostensteigerung von 2,0% pro Jahr bis 2024 hochgerechnet.

VI. Zusammenfassung Planung SÖR-Betriebszentrale

- Das Gesamtobjekt soll nach Umzug des Wertstoffhofes zügig umgesetzt werden. Bis dahin sollen alle Voraussetzungen für den Baubeginn geschaffen werden. Vor Umsetzung wird jeweils ein eigener Beschluss herbeigeführt.
- Mit der Umsetzung der Betriebszentrale wird eine der Voraussetzungen laut Gründungsbeschluss SÖR aus dem Jahre 2008 vollzogen.
- Das östliche Teilgrundstücks in Großreuth kann für hochwertigen Wohnungsbau veräußert werden. Die Verkaufseinnahmen dienen der Teilfinanzierung.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	10.11.2021	öffentlich	Gutachten

Betreff:

Änderung von Stadtrecht

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
Sachverhalt Satzung Werkausschuss 10-11-2021

Sachverhalt (kurz):

Die Straßenreinigungssatzung bedarf aus redaktionellen Gründen, Umbenennung von Straßenteilen, und wegen gestiegenem Reinigungsbedarf der Überarbeitung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS - StrRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS – StrRS) i. d. F. d. Bek. vom 15. April 1999 (Amtsblatt S. 166), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 297)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art.1

1. Anlage A zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden „Dr.-Heinz-Sebiger-Straße“ und „Willy-Pröll- Platz“ eingefügt.

2. Anlage B zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

a) Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden eingefügt:
„Arno-Hamburger-Straße“, „Koblenzer Straße“, „Koperstraße“, „Otto-Kraus-Straße“ und „Triester Straße“.

b) Ersetzt wird:
„Hutbergstraße“ durch „Hutbergstraße ohne Stichstraße von Hs.Nr. 18 bis Hs.Nr. 20“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.xx.2021 in Kraft

Änderung der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS - StrRS) Entscheidungsvorlage

Die Straßenreinigungssatzung ist die Grundlage für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung". Die Anlagen A und B der Straßenreinigungssatzung legen die Reinigungsgebiete dieser öffentlichen Einrichtung fest. Im Reinigungsgebiet, das in der Anlage A beschrieben ist – das sog. Zwangsreinigungsgebiet A – werden die Fahrbahnen und die Gehwege durch die Straßenreinigung gereinigt. Im Zwangsreinigungsgebiet B (Reinigungsgebiet nach Anlage B) werden ausschließlich die Fahrbahnen durch die Straßenreinigung gereinigt; die Reinigungspflicht für die Gehwege liegt hier bei den Anliegern. Außerhalb der Zwangsreinigungsgebiete obliegt den Anliegern allein die Gehweg- und Fahrbahnreinigung.

Seit der letzten Änderung der Satzung im Jahre 2014 wurden Straßen teilweise umbenannt, neue Straßen gewidmet oder wurden die anliegenden Grundstücke bebaut, so dass eine Aufnahme in das Zwangsreinigungsgebiet B notwendig wurde.

Die folgenden Änderungen haben sich ergeben:

1. Änderungen nach Art. 1 Nr. 1

Aufnahme von „Dr.-Heinz-Sebiger-Straße“ und „Willy- Pröiß- Platz“ im Zwangsreinigungsgebiet A

Ein Teilbereich der Mendelstraße, nördlich der Adam-Klein-Straße wurde zur Dr. Heinz-Sebiger-Straße umbenannt. Das nördliche Ende der Karl-Bröger-Straße wurde zu Willy-Pröiß-Platz umbenannt.

2. Änderungen nach Art. 1 Nr. 2

Die Aufnahme von Koblenzer Straße, Koperstraße und Triester Straße in das Zwangsreinigungsgebiet B erfolgt auf Wunsch der Hafen Nürnberg-Roth GmbH. Die bisher unbebauten Grundstücke an diesen Straßen wurden in den letzten Jahren mit Gewerbe bebaut. Zwischenzeitlich herrscht hier ein reger Lkw-Verkehr, der auch die Reinigung durch die Anlieger nicht mehr zumutbar macht; eine Aufnahme in das sog. Zwangsreinigungsgebiet B ist deshalb notwendig.

Die Otto-Kraus-Straße wurde zwischenzeitlich gewidmet und kann analog den umliegenden Straßen in das Zwangsreinigungsgebiet B aufgenommen werden, die Anlieger werden vor Einsetzen der städtischen Straßenreinigung rechtzeitig informiert.

Ein Teilbereich der Johann-Priem-Straße wurde zu Arno-Hamburger-Straße umbenannt.

Die Stichstraße „Hutbergstraße 18-20“ wurde explizit aus dem Zwangsreinigungsgebiet B genommen, da die Kehrmaschine hier nicht wenden kann. Die Grundstücke waren schon bisher nicht veranlagt.

Der Entwurf wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	10.11.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Verkehrssicherheit durch Straßenbeleuchtung an der Kreuzung
Rennmühlstraße/Wolkersdorfer Straße - Antrag SPD Stadtratsfraktion**

Anlagen:

Antrag_ Straßenbeleuchtung an der Kreuzung Rennmühlstraße Wolkersdorfer Straße_SPD

Bericht:

1. Kreuzung Rennmühlstraße / Wolkersdorfer Straße

Die Kreuzung befindet sich im Außenbereich in einem Landschaftsschutzgebiet sowie ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet.

Gemäß Artikel 11a Bayerischem Naturschutzgesetz gilt für die künstliche Beleuchtung im Außenbereich zum Schutz der Insektenfauna das Vermeidungsgebot. Eine Straßenbeleuchtung kann in unmittelbarer Nähe zu geschützten Landschaftsbestandteilen nur in Ausnahmefällen mit Prüfung der Umweltverträglichkeit von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Die Errichtung einer elektrotechnischen Anlage in Überschwemmungsgebieten ist zudem mit einem hohen Investitions- und Prüfaufwand verbunden.

Die Rennmühlstraße ist ab der Rednitzbrücke als Ortsverbindungsstraße gewidmet, ebenso die Wolkersdorfer Straße. Ortsverbindungsstraßen werden vom Grundsatz her im Stadtgebiet Nürnberg nicht beleuchtet, es sei denn, es befindet sich direkte Wohnbebauung an dieser Straße.

Mit der aktuell vorhandenen Infrastruktur kann eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage nur vom Ende der Beleuchtung auf der Rennmühlbrücke erfolgen. Dies würde allerdings einen erheblichen Eingriff in die sanierungsbeürftigte Brücke bedürfen. Dies ist aktuell nicht möglich. Im Zuge des geplanten Neubaus der Brücke könnte die benötigte Infrastruktur mit erstellt werden. Aufgrund des anzunehmenden Gefährdungspotentials an dieser Einmündung Rennmühlstraße / Wolkersdorfer Straße ist aus SÖR-Sicht ein Ausnahmefall von den dargestellten Grundsätzen möglich.

Nachdem die Brücke 2024 abgebrochen und neu gebaut werden soll, wäre in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Beleuchtung bis zur Kreuzung Rennmühlstraße / Wolkersdorfer Straße möglich. Die dafür entstehenden Kosten können aber erst mit Fortschreiten der Planung zur Brückenerneuerung ermittelt und angegeben werden.

2. Fußweg entlang der Wolkersdorfer Straße

Der Fußweg entlang der Wolkersdorfer Straße verläuft etwas abgesetzt von der Straße umsäumt von Baumbestand. Auch dieser Weg befindet sich im Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet und es gelten die gleichen Auflagen wie unter 1. beschrieben.

Der Weg ist nicht gewidmet und somit als Grünanlagenweg einzustufen.

Diese werden im Stadtgebiet zum Schutz von Fauna und Flora (vor allem der Vermeidung insektenfeindlicher Lichtverschmutzung) grundsätzlich nicht beleuchtet, außer sie besitzen eine

bedeutende Wege- oder Erschließungsfunktion. Diese Bedeutung ist der Wegeverbindung aber nicht zuzuschreiben. Insofern sieht SÖR hier keine Möglichkeit unter Beachtung des genannten Vermeidungsgebotes aus dem Naturschutzrecht eine Beleuchtungsanlage zu errichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

WerkA(SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER		
10. MRZ. 2021		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4 Antwort vor Abson- derung vorlegen
		5 Antwort zur Unklar- schärfung vorlegen

3. BM

Kopie: Ref. VI

Nürnberg, 10. März 2021
Antragsteller: Dix

Verkehrssicherheit durch Straßenbeleuchtung an der Kreuzung Rennmühlstraße / Wolkersdorfer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder gibt es seitens Bürgerinnen und Bürger Beschwerden über gefährliche Verkehrssituationen für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Rennmühlstraße in die Einmündung zur Wolkersdorfer Straße, da hier keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Erst auf der Höhe des TSV Katzwang ist die Straße von Straßenlaternen gesäumt.

In der Dämmerung oder nachts ist es vor Ort sehr unübersichtlich, zumal an dieser Stelle noch ein Radweg kreuzt. Bei Dunkelheit sind entsprechend die Verkehrsteilnehmer zu Fuß oder auf dem Fahrrad kaum erkennbar. Für Autofahrer, die aus Richtung Schwabach und Katzwang kommen und abbiegen wollen, ist es aus diesem Grund sehr schwer festzustellen, ob Radfahrer oder Fußgänger unterwegs sind.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung prüft, ob an der Kreuzung Rennmühlstraße in die Einmündung zur Wolkersdorfer Straße eine Straßenbeleuchtung angebracht werden kann.
- Ebenso wird überprüft, ob entlang des Fußweges an der Wolkersdorfer Straße eine Beleuchtung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Harald Dix
Harald Dix
Stadtrat



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	10.11.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Widmung, Umstufung, Widmungserweiterung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)-

Anlagen:

Liste mit Nummern
Übersichtskarte Widmung

Sachverhalt (kurz):

Für neugebaute Straßen und Wege ist eine Widmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStrWG von der Straßenbaubehörde zu verfügen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Hat sich die Verkehrsbedeutung bestehender Straßen geändert, so sind sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG).

Bei bestehenden Straßen und Wegen mit Widmungsbeschränkung ist es im Einzelfall erforderlich, eine Widmungserweiterung zu verfügen, um einer geänderten Verkehrsplanung zu entsprechen oder die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung (Anfahrbarkeit des Grundstückes) zu schaffen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG), bzw. die Beschränkungen zu aktualisieren.

Hat eine Straße ihre Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Zuständige Straßenbaubehörde für die in den beiliegenden Listen zusammengefassten Straßen und Wege ist die Stadt Nürnberg (Art. 58 BayStrWG).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Widmung zu öffentlichen Verkehrsflächen
Die in beiliegender Liste Nr. 1 angeführten, neu gebauten öffentlichen Verkehrsflächen werden gewidmet.
2. Umstufung öffentlicher Verkehrsflächen
Die in beiliegender Liste Nr. 2 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden umgestuft.
3. Widmungserweiterung für beschränkt-öffentliche Wege
Für die in beiliegender Liste Nr. 3 angeführten, bereits bestehenden öffentlichen Wege wird die Widmungsbeschränkung geändert.
4. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen
Die in beiliegender Liste Nr. 4 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:

Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

Liste Nr. 1

Zur Ortsstraße wird gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

0721	Boxdorfer Hauptstraße - Stichstraße	Von der Boxdorfer Hauptstraße zwischen Anwesen Hs.Nr. 17 und 21 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 206/4 Gmkg. Boxdorf bei den Anwesen Hs.Nr. 19 und 19a.
1		
		Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 186/2, 206/4 Gmkg. Boxdorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zum öffentlichen Feld- und Waldweg wird gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

7721-01	Sonnengartenstraße - Verbindungsweg	Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 198 Gmkg. Kleinreuth h. d. Veste (= km 0,358) bis zur Neusorgstraße (= km 0,463) wird die bestehende Widmung verlängert.
2		
		Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 191/3, T.v. 184/2, T.v. 191 Gmkg. Kleinreuth h. d. Veste; Fl.Nr. T.v. 330, T.v. 331 Gmkg. Lohe Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

2914-01	Hans-Christoph-Seebohm- Straße - Verbindungsweg	Von der Ortsstraße Hans-Christoph-Seebohm- Straße bis 56 m in östlicher Richtung.
3		
		Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 650/42 Gmkg. Katzwang
		Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3150-02	Heinrich-Held-Straße - Verbindungsweg	Von der Heinrich-Held-Straße bis zur Hans- Christoph-Seebohm-Straße.
4		
		Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 650/47 Gmkg. Katzwang
		Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

4049-02 Kattowitzer Straße
5 - Verbindungsweg
Von der Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 137/85 Gmkg. Großreuth b. Schweinau (= km 0,085) bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Hartungstraße Nr. 2988/01 (= km 0,217) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 139/16, 137/5, T.v. 137/18
Gmkg. Großreuth b. Schweinau

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

4341-01 Kollwitzstraße
6 - Verbindungsweg
Von der Südostecke Grundstückes Fl.Nr. 240/2 Gmkg. Gostenhof (= km 0,020) bis zur Fuggerstraße (= km 0,097) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. 240/8 Gmkg. Gostenhof

Widmungsbeschränkung:
Von km 0,000 bis km 0,020 wird zusätzlich neben dem Fußgängerverkehr der Radfahrverkehr gestattet und von km 0,020 bis km 0,097 Radfahr- und Fußgängerverkehr.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1865-01 Am Fernmeldeturm
7 - Verbindungsstraße
Von der Ortsstraße Am Fernmeldeturm bis zur Georg-Elser-Straße.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. 316/10, 316/27, 316/43 Gmkg. Schweinau
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

1865-02 Am Fernmeldeturm
8 - Verbindungsweg
Von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 316/9 Gmkg. Schweinau bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 316/48 Gmkg. Schweinau.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 316/9 Gmkg. Schweinau

Widmungsbeschränkung:
Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

2338-01 9	Georg-Elser-Straße - Verbindungsweg	Von der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 316/48 Gmkg. Schweinau bis zur Hansastraße. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 316/78, 316/77 Gmkg. Schweinau Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer
7500-01 10	Schweinauer Hauptstraße - Verbindungsstraße	Von der Ortsstraße Schweinauer Hauptstraße - Stichstraße bis zur Nordwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 316/23 Gmkg. Schweinau. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 316/11, T.v. 316/23 Gmkg. Schweinau Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer
9410-01 11	Zollhof - Erschließungsweg	Ca. 12 m östlich von der Nordwestecke des Anwesens Hs.Nr. 7 (= km 0,000 neu) bis zur Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 67/65 Gmkg. Steinbühl (= km 0,032) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 67/63, T.v. 67/65, T.v. 67/54, T.v. 67/69, T.v. 67/42, 67/62 Gmkg. Steinbühl Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

4195 12	Kleingründlacher Straße - Stichstraße	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Kleingründlacher Straße bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 4195/01 Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5325-03 13	Meisenstraße - Stichweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Ortsstraße Meisenstraße bis zur Westgrenze des Straßengrundstückes Fl.Nr. 76 Gmkg. Gibitzenhof bei Anwesen Hs.Nr. 13. Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Für den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

2385-04

Germersheimer Straße
- Verbindungsweg

14

Von der Kehre der Ortsstraße Germersheimer Straße wird auf gesamter Länge die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

2153

Fritz-Pirkl-Straße

15

Einziehung einer Teilstrecke bis ca. 6 m östlich von
der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 348

Gmkg. Schoppershof.

Bedingt durch Verkauf hat die Teilstrecke ihre
Verkehrsbedeutung verloren.

Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

